



Fact Sheet

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Das Bundeskabinett hat am 27.3. 2019 die Laufzeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs um weitere fünf Jahre verlängert. Die Kommission untersucht Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland seit 1949. Kern der Untersuchungen sind vertrauliche Anhörungen von heute erwachsenen Betroffenen, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch in Institutionen und in familiären oder sozialen Kontexten erfahren haben. Die Kommission ist angesiedelt beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Grundlage ihrer Einberufung ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages in 2016.

Vorsitz und Mitglieder der Kommission

- Prof. Dr. Sabine Andresen, Erziehungswissenschaftlerin, Vorsitzende der Kommission
- Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D.
- Prof. Dr. Peer Briken, Sexualwissenschaftler und Psychotherapeut
- Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftlerin
- Prof. Dr. Heiner Keupp, Sozialpsychologe
- Brigitte Tilmann, Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. a. D.

Ziele der Kommission

- Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen
- Betroffenen das Sprechen ermöglichen, jenseits der Gerichtssäle und Therapieräume
- Eine breite gesellschaftliche Debatte über besseren Kinderschutz anstoßen
- Gesellschaftliche Anerkennung des Unrechts, das Betroffene erfahren mussten

Aufgaben der Kommission

- Missbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR ab 1949 in Institutionen und familiären oder sozialen Kontexten zu untersuchen.
- Strukturen aufdecken, die Missbrauch in der Vergangenheit ermöglicht und Aufarbeitung verhindert haben
- Forschungsbedarf identifizieren
- Eckpunkte einer gelingenden Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch modellhaft für Institutionen entwickeln

Untersuchungsformate der Kommission

- Vertrauliche Anhörungen von Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, bundesweit und dezentral
- Öffentliche Hearings zu Schwerpunktthemen
- Expertengespräche und Fachveranstaltungen
- Auswertung schriftlicher Berichte von Betroffenen
- Fallstudien und Expertisen
- Einbeziehung bereits vorliegender Aufarbeitungsberichte von Institutionen



Berichterstattung der Kommission

- Die Kommission informiert die Öffentlichkeit regelmäßig auf ihrer Website, durch Pressemitteilungen und Newsletter.
- 2017 Zwischenbericht
- 2019 Bilanzbericht

Arbeitsweise der Kommission

- Die Kommission arbeitet ehrenamtlich und wird durch ein eigenes Büro unterstützt.
- Das Büro der Kommission ist organisatorisch und räumlich beim UBSKM angesiedelt, unterliegt aber der fachlichen Weisung der Kommission.
- Budget für 2016 – 2019: rund 1,4 Mio. Euro im Jahr
- Budget 2019 – 2023: rund 2,3 Mio. Euro im Jahr

Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen

- In Kooperationen mit Hochschulen und Forschungsinstituten werden ausgewählte Forschungsthemen zur Aufarbeitung bearbeitet.

Erste Schwerpunkte ab 2019

- Sexueller Kindesmissbrauch im Sport
- Sexueller Kindesmissbrauch im Rahmen der sogenannten Pädosexuellenbewegung
- Sexueller Kindesmissbrauch an Menschen mit Behinderungen

Nächste Schritte

- Herbst 2019: Veröffentlichung von Eckpunkten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen
- Laufend: Vertrauliche Anhörungen

Betroffene und weitere Zeiteuginnen und Zeitzeugen, die sich über die Arbeit der Kommission informieren oder sich für eine vertrauliche Anhörung anmelden oder einen schriftlichen Bericht einreichen möchten, können sich telefonisch (0800 4030040 – anonym und kostenfrei), per E-Mail oder Brief an die Kommission wenden. Weitere Informationen unter:

www.aufarbeitungskommission.de